

Aushang bzgl. des neuen § 4 a TestV (Bürgerfestungen)

Nach § 4 a TestV (Bürgerfestungen) haben folgende Personen(-gruppen) Anspruch auf kostenlose Testungen:

Ausschließlich folgende asymptomatische Personen(-gruppen) haben Anspruch auf kostenlose Testungen:

1. Kinder bis einschließlich 5 Jahren.
2. Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation, insbesondere einer Schwangerschaft im ersten Schwangerschaftsdrittel, zum Zeitpunkt der Testung nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können oder in den letzten drei Monaten vor der Testung aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden konnten,
3. Personen, die zum Zeitpunkt der Testung an klinischen Studien zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 teilnehmen oder in den letzten drei Monaten vor der Testung an solchen Studien teilgenommen haben,
4. Personen, die sich zum Zeitpunkt der Testung aufgrund einer nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Absonderung befinden, wenn die Testung zur Beendigung der Absonderung erforderlich ist,
5. Wenn es nachfolgend genannte Einrichtungen oder Unternehmen* oder der öffentliche Gesundheitsdienst zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 verlangen, haben asymptomatische Personen Anspruch auf Testung, wenn sie
 - 5.1. dort gegenwärtig behandelt, betreut, gepflegt werden oder untergebracht sind oder
 - 5.2. eine dort behandelte, betreute, gepflegte oder untergebrachte Person besuchen wollen.
6. Personen², die an dem Tag, an dem die Testung erfolgt,
 - 6.1. eine Veranstaltung in einem Innenraum besuchen werden oder
 - 6.2. zu einer Person Kontakt haben werden, die
 - 6.2.1. das 60. Lebensjahr vollendet hat oder
 - 6.2.2. aufgrund einer Vorerkrankung oder Behinderung ein hohes Risiko aufweist, schwer an COVID-19 zu erkranken,
7. Personen², die durch die Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts eine Warnung mit der Statusanzeige erhöhtes Risiko erhalten haben,

www.nk-medical-services.de

8. Leistungsberechtigte, die im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch Personen beschäftigen, sowie Personen, die bei Leistungsberechtigten im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch³ beschäftigt sind,
9. Pflegepersonen⁴ im Sinne des § 19 Satz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch,
10. Personen, die mit einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person in demselben Haushalt leben.

* Krankenhäuser, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken, Entbindungseinrichtungen, Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen, die mit einer der vorher genannten Einrichtungen vergleichbar sind, Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe, Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, in denen medizinische Untersuchungen, Präventionsmaßnahmen oder ambulante Behandlungen durchgeführt werden, ambulante Pflegedienste, die ambulante Intensivpflege in Einrichtungen, Wohngruppen oder sonstigen gemeinschaftlichen Wohnformen erbringen, und Rettungsdienste. Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen auch dann, wenn dort keine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, stationäre Einrichtungen und ambulante Dienste der Eingliederungshilfe

2 Bei Testungen nach Nummer 6 und 7 hat die zu testende Person einen Eigenanteil in Höhe von 3 Euro an den Leistungserbringer zu leisten. Von der KvBaWue werden 4 € für den Testabstrich ausbezahlt.

3 Menschen mit Behinderungen

4 Pflegepersonen im Sinne dieses Buches sind Personen, die nicht erwerbsmäßig einen Pflegebedürftigen im Sinne des § 14 in seiner häuslichen Umgebung pflegen.

Nachweis der Testberechtigung

1. Personen über 18 Jahre müssen einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) vorlegen. Personen unter 18 Jahren ein sonstiger amtlicher Lichtbildausweis.
2. Nachweise, dass die Personen einen Anspruch auf Testung nach den oben genannten Gründen (Testungen nach § 4 a TestV (Bürger-testungen)) haben.
 - a. Im Fall 2 (der medizinischen Kontraindikation) muss ein ärztliches Attest im Original vorgelegt werden.
 - b. Im Fall 10 (Haushaltsangehöriger) ein Nachweis über das positive Testergebnis und

www.nk-medical-services.de

über dieselbe Wohnanschrift.

3. Im Fall von Nummer 6 und 7 muss eine Selbstauskunft der zu testenden Person abgegeben werden, dass eine Testung nach Nummer 6 oder 7 unter Eigenbeteiligung von 3 Euro durchgeführt wird/wurde. Diese Selbstauskunft muss genau wie die anderen zu dokumentierenden Daten bis zum 31.12.2024 aufbewahrt werden

Nachweispflicht

Da wir unmöglich wirksam kontrollieren können ob Sie wirklich das Recht auf eine kostenlose oder verbilligte Testung nach § 4 a TestV haben müssen wir Sie der guten Ordnung entsprechend bitten, hier an Eides statt zu versichern (Selbstauskunft), dass Sie dazu berechtigt sind eine solche kostenlose (oder verbilligte) Testung heute hier zu erhalten. Bei Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. Zögern Sie nicht zu fragen. Wir weisen darauf hin, dass eine falsche Versicherung eventuell nach § 156 Strafgesetzbuch (StGB) ein Delikt darstellen könnte.

CMS Hasche Sigle Partnerschaft
von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB
Schöttlestraße 8
70597 Stuttgart

www.nk-medical-services.de